## Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.03.2024

Anfrage Nr.: 0029/2024/FZ Anfrage von Stadtrat Bartesch Anfragedatum: 28.02.2024 **Beschlusslauf** Letzte Aktualisierung: 21. März 2024

Bet reff:

#### Gedenken Hanau

### Schriftliche Fragen:

Im Rahmen der Gedenken an Hanau wurden an den Brunnen am Rathaus Rohrbach mit Klebeband Ausdrucke angebracht, sowie der Brunnen mit Kreide beschriftet.

- 1. Steht der Brunnen am Rathaus Rohrbach unter Denkmalschutz?
- 2. War die Gedenkaktion am Brunnen genehmigt?
- 3. War genehmigt Ausdrucke mit Klebeband am Brunnen zu fixieren?
- 4. War genehmigt den Brunnen mit Kreide zu beschriften?

#### **Antwort:**

- 1. Der Brunnen ist durch das zuständige Landesamt bisher nicht als Kulturdenkmal erfasst. Damit ist der Denkmalschutz nicht betroffen.
- 2. Ja.
- 3. Angemeldete Kundgebungsmittel waren "Bilder, Plakate, Banner, Gedenkkerzen, Blumen, Schnüre und Kreide". Diesbezüglich wurde u.a. eine spezifische Schutzauflage erlassen: "Die Bilder/Plakate dürfen nicht angenagelt oder geheftet, sondern nur mit rückstandslos zu entfernendem Klebeband angebracht werden." Diese Schutzauflage wurde anmelderseitig eingehalten.
- 4. Wie unter Frage 3 (s.o.) erwähnt, haben die Anmelder/innen Kreide als Kundgebungsmittel angemeldet. Dadurch, dass ausschließlich wasserlösliche und leicht entfernbare Kreide genutzt worden ist, handelte es sich nur um eine vorübergehende Beschriftung.

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0029/2024/FZ ...

00361248.docx

# Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr.: 0029/2024/FZ 00361248.docx